



EVANGELISCHER
BUND

Evangelischer Bund in Hessen und Nassau | Postfach 1255 | 64602 Bensheim
Evangelischer Bund Kurhessen-Waldeck | Burgstraße 41 | 34466 Wolfhagen

An die Mitglieder des
Evangelischen Bundes Kurhessen-Waldeck
und des Evangelischen Bundes Hessen und Nassau

Einladung Mitgliederversammlung am 19. September 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,
am 27. Juni dieses Jahres haben die Mitgliederversammlungen unserer beiden Verbände einmütig die Verschmelzung zum zukünftigen gemeinsamen "Evangelischen Bund Hessen" (EBH) beschlossen. Aus rechtlichen Gründen konnte an diesem Tag aber noch nicht der neue Vorstand des EBH gewählt werden, da die Verschmelzung erst mit der Eintragung im Vereinsregister rechtswirksam wird. Diese ist inzwischen beantragt und wird bis zum 19. September vollzogen sein.

So laden wir als bisherige Vorsitzende hiermit zur ersten Mitgliederversammlung des neuen Evangelischen Bundes Hessen ein für den

**19. Sept. 2015 um 14.30 Uhr
im Spenerhaus, Dominikanergasse 5, 60311 Frankfurt am Main!**

Die bisherigen Vorstände schlagen folgende Tagesordnung vor:

1. Wahl des Vorstandes gemäß Satzung
2. Satzungsänderung (siehe unten!)
3. Finanzen
 - a. Bericht Schatzmeister und Kassenprüfer EBHN
 - b. Entlastung Vorstand EBHN Haushaltjahr 2014
 - c. HH-Plan 2016
4. Verabschiedung ausgeschiedener Mitglieder
5. Verschiedenes

Evangelischer Bund
Kurhessen-Waldeck

VORSITZENDER
Dr. Volkmar Ortmann

Geschäftsführung
Pfarrer Hans Jürgen Basteck

Burgstr. 41
34466 Wolfhagen
Telefon: 05692.9939481

Evangelischer Bund
Hessen und Nassau

VORSITZENDER
Pfarrer Matthias Ullrich

STV. VORSITZENDER
Pfarrer Hans-A. Genthe

SCHATZMEISTER
Pfarrer Dietmar Diefenbach

SCHRIFTFÜHRERIN
Larissa Arras

BEISITZER/INNEN
Dr. Mario Fischer, Dr. Rebecca
Müller, Stefanie Palme-Becker,
Dr. Till Schümmer

STÄNDIGE GÄSTE
Lars Schneider, Katharina
Meckbach

Geschäftsführung
Johannes Lösch

Ernst-Ludwig-Straße 7
64625 Bensheim
Telefon 06251.8433.11

Neben der Vorstandswahl und dem Beschluss über den nun gemeinsamen Haushalt für 2016 werden wir auf Hinweis des Finanzamts Bensheim noch eine Satzungsänderung vornehmen müssen (TOP 2). Die auf der Gründungsmitgliederversammlung am 27. Juni

beschlossene neue Satzung (sie war Ihnen im Entwurf mit der damaligen Einladung zugegangen) soll in § 10 neu gefasst werden:

§ 10 Übergangs- und Schlussbestimmungen

(2) "Bei Auflösung oder Aufhebung des EBH oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt sein Vermögen an den Evangelischen Bund e.V. Bensheim, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat. Kann die Übertragung des Vermögens an den Evangelischen Bund e.V. Bensheim nicht ausgeführt werden, fällt das Vermögen des Vereins an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für gemeinnützige kirchliche Zwecke im Sinne des § 54 AO."

Diese Änderung dient vor allem der Genehmigungsmöglichkeit durch das Finanzamt unter Beibehaltung der Gemeinnützigkeit unseres Vereins.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Volkmar Ortmann, Vorsitzender EBKW)



(Matthias Ullrich, Vorsitzender EBHN)